

Begründung:

In der Zeit vom 07.06. – 06.07.2012 wurden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die vorbereiteten Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen und Hinweisen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit seiner Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis über die Abwägungsvorschläge zu überarbeiten. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene öffentliche Auslegung erfolgen.

Im Ergebnis kann zum 1. Verfahrensschritt festgestellt werden, dass im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung keine Anregungen eingegangen sind. Von Seiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind lediglich Hinweise erteilt worden, die entsprechend dem Abwägungsvorschlägen zur Kenntnis genommen werden und gegebenenfalls in die Begründung einfließen.